

Auftragsgang 16.04.13

Architekturbüro WEBER Freistaat
Thüringen



Amt für Landentwicklung
und Flurneuordnung
Gera

9

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
Postfach 13 52 07503 Gera

Architekturbüro Weber
Cubaer Straße 3
07548 Gera

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Tiersch, Annette

Durchwahl:

Telefon 0365 614-123
Telefax 0365 614-333

Annette.Tiersch@
alf.thuringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

18. März 2013

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)
Gr. 2-390

Gera,

11. April 2013

Stadt Hirschberg, Ortsteil Ullersreuth
Bebauungsplan „Sondergebiet – Holzverarbeitung Wetterau“
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 a (3) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen zum betreffenden
Bebauungsplan Ullersreuth „Sondergebiet–Holzverarbeitung Wetterau“
wurden aus agrarstruktureller, siedlungsstruktureller und landeskultureller
Sicht geprüft.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die landwirtschaftliche Nutzung geeigneter Böden ist zu schützen und soll
nur in unbedingt notwendigem Umfang für andere Nutzungen vorgesehen
werden.

**Sparsamsten Umgang mit dem Schutzgut Boden ist oberste Priorität
einzuräumen.** Ökologische Ausgleichsflächen im Plangebiet sind in jedem
Fall anzuerkennen und aufzulisten. Eine zusätzliche Ausweisung ist rechtlich
zu sichern und die Chancen der Produktionsintegrierten Kompensations-
maßnahmen (PIK) sind zu nutzen.

Da es sich um die Bebauung und Erweiterung im Außenbereich handelt sind
die Belange der Land- und Forstwirtschaft sowie besonders die der
angrenzenden Flächen zu beachten.

Ausgleichsmaßnahmen:

- A 10: Bei dieser Maßnahme ist die Bewirtschaftung des Grünlandes
weiterhin ohne Einschränkung zu sichern.
- A 11: Die kurvenförmige Wiederherstellung eines ehemals vorhandenen
Weges löst Wirtschafterschwernisse und eine unzweckmäßige
Teilung aus. Es wird nur einer Begradigung mit Vermessung
zugestimmt.



Amt für Landentwicklung
und Flurneuordnung Gera
Burgstraße 5
07545 Gera

www.thuringen.de

Öffnungszeiten:

Do. 9.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.00 Uhr

Weiterhin sollte eine Rekultivierung von Brachen geprüft werden.
Für den geplanten Geltungsbereich liegt keine Planung vor, auch
bodenordnerische Maßnahmen unsererseits sind nicht geplant.
Unter Beachtung der oben genannten Hinweise gibt es keine Einwände

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ulrike Fritsche
Gruppenleiterin Dorfentwicklung